

# Förderung Heizungsoptimierung- Pumpentausch

Fachabteilung Energie und Wohnbau



Eine Förderung im Rahmen des  
Steirischen Umweltlandesfonds  
und allgemeiner  
Umweltschutzmaßnahmen



01.01.2018 – 31.12.2019



Das Land  
Steiermark

→ Abteilung 15



## Förderung Heizungsoptimierung - Pumpentausch Richtlinie

gültig für Einreichungen vom 01.01.2018 bis 31.12.2019

### Inhaltsverzeichnis

1	Zielsetzung .....	2
2	Vorbemerkung .....	2
3	Begriffsbestimmungen .....	2
4	Wer kann eine Förderung beantragen? .....	2
5	Gegenstand der Förderung .....	2
6	Förderungsvoraussetzungen .....	3
7	Art und Ausmaß der Förderung .....	3
8	Details zur Antragstellung .....	3
9	Hinweis auf weitere Bestimmungen .....	4
10	Beginn und Ende der Förderungsaktion .....	4
	Anhang Muster Hydraulischer Abgleich .....	5

Für den Inhalt verantwortlich: FAEW Sanierung und Ökoförderung  
Layout: Simone Skalicki

<http://www.wohnbau.steiermark.at> → Ökoförderungen

Herausgeber  
Amt der Steiermärkischen Landesregierung  
Abteilung 15 - Fachabteilung Energie und Wohnbau  
Landhausgasse 7  
8010 Graz

Telefon: +43/(0)316/877-2723  
Fax: +43/(0)316/877-4569  
E-Mail: [umweltlandesfonds@stmk.gv.at](mailto:umweltlandesfonds@stmk.gv.at)

© Fassung Dezember 2018 / Ersatz für Fassung Jänner 2018



## 1 Zielsetzung

Ziel der Förderungsrichtlinie im Sinne des § 6 der Rahmenrichtlinie über die Gewährung von Förderungen des Landes Steiermark ist die Steigerung der Energieeffizienz und Versorgungssicherheit mit Energie unter Nutzung erneuerbarer Energiequellen. Gleichzeitig sollen in Umsetzung der steirischen Strategien im Bereich Klima und Energie schädliche Emissionen in der Umwelt verringert und die Verwendung nicht erneuerbarer natürlicher Ressourcen weitestgehend vermindert werden. Nicht zuletzt soll die Wertschöpfung in den steirischen Regionen gesteigert, die Technologieentwicklung gefördert und ein Beitrag zur Sicherung und Erhöhung der Beschäftigung erreicht werden.

## 2 Vorbemerkung

Das Land Steiermark gewährt für sein Gebiet zur Förderung effizienzsteigernder Maßnahmen und zur Optimierung bestehender Heizungsanlagen einmalige, nicht rückzahlbare Zuschüsse für den Austausch von ineffizienten Pumpen sowie für weitere Optimierungsmaßnahmen. Diese Investitionszuschüsse können nur bei Vorliegen der in dieser Richtlinie festgelegten Voraussetzungen und nach Maßgabe der verfügbaren finanziellen Mittel gewährt werden.

## 3 Begriffsbestimmungen

### 3.1 Wohnung (Wohneinheit)

eine zur ganzjährigen Führung eines eigenen Haushalts geeignete, baulich in sich abgeschlossene Einheit für Wohnzwecke, mit zumindest einem Raum, Küchenbereich, Bad/WC und einer Nutzfläche ab 30 m<sup>2</sup>.

Im Falle von Wohnvarianten, die zur ganzjährigen Benutzung gedacht sind, jedoch keine Wohnungen im Sinne der Definition darstellen (z.B. Pflegeheime), gilt als Zahl der förderungsfähigen Wohneinheiten die Gesamtnutzfläche dividiert durch 50, abgerundet auf ganze Zahlen, zumindest jedoch 1 Wohnung.

### 3.2 Nutzungseinheit bei Sondernutzung

baulich oder in einem Bauwerk zumindest funktionell getrennte Nutzungsart für Zwecke von Schulen, Kindergärten, Pflegeheimen, öffentlichen (allgemein zugänglichen) Sportanlagen, Vereinen, sowie gemeindeeigenen

Gebäude(teilen).

### 3.3 Kleinstunternehmen

Unternehmen, die weniger als 10 Personen beschäftigen und deren Jahresumsatz bzw. Jahresbilanz 2 Mio. EUR nicht überschreitet.

## 4 Wer kann eine Förderung beantragen?

4.1 Folgende natürliche oder juristische Personen können **im Rahmen von Wohnnutzungen** Anträge stellen:

- a) EigentümerInnen, HauptmieterInnen, WohnungseigentumswerbenderInnen, dinglich Nutzungsberechtigte sowie bevollmächtigte Hausverwaltungen
- b) BetreiberInnen von Nutzungseinheiten gemäß Punkt 3.2 für die zu diesen Sonderzwecken genutzten Gebäude(teile), sofern sie entweder nicht unternehmerisch tätig sind oder im Falle einer unternehmerischen Tätigkeit eine De-minimis-Förderung möglich ist.

4.2 Weiters können **KleinstunternehmerInnen**, sofern eine De-minimis-Förderung möglich ist, eine Förderung beantragen (nur für ergänzende Sanierungsmaßnahmen).

## 5 Gegenstand der Förderung

5.1 Förderungsfähig sind Investitionen in den **Austausch von ineffizienten Pumpen** von Heizungsanlagen gegen neue Hocheffizienzpumpen.

5.2 Förderungsfähig sind weiters Investitionen zur Effizienzsteigerung und Optimierung bestehender Heizungsanlagen anlässlich der **Durchführung hydraulischer Abgleiche** im Rahmen von Wohnnutzungen sowie **ergänzender Sanierungsmaßnahmen**.

5.3 Förderungen sind nur möglich, wenn die Maßnahmen gemäß den Punkten 5.1 und 5.2 nicht bereits im Rahmen anderer Förderungen des Umweltlandesfonds berücksichtigt wurden.



## 6 Förderungsbedingungen

### 6.1 Allgemeine Voraussetzungen

- a) Für dieselbe Maßnahme dürfen **keine weiteren Förderungen durch die gleiche oder andere Landesdienststellen** in Anspruch genommen werden.
- b) Es dürfen **nur neue (nicht gebrauchte) Komponenten/Anlagenteile** verwendet werden.

### 6.2 Weitere Anforderungen

- a) Werden **Pumpen** getauscht, ist bei Heizungs- und Warmwasserleitungen aus Stahl (ausgenommen Trockenläuferpumpen) ein Magnetabscheider vorzusehen.<sup>1</sup>

Die Zweckmäßigkeit des Tausches **ineffizienter Pumpen** muss durch den angeführten Unternehmer/die Unternehmerin bestätigt werden.

- b) Darüber hinaus muss die nachstehende Energieeffizienz erfüllt sein:
  - Nassläuferheizpumpen: äquivalenter Energieeffizienzindex (EEI) von max. 0,2,
  - Trinkwassernassläuferpumpen (Zirkulationspumpen): äquivalenter Energieeffizienzindex (EEI) von max. 0,2,
  - Trockenläuferpumpen: minimale Mindesteffizienzindex (MEI) von  $MEI \geq 0,7$ .
  - Eine Übersicht geeigneter Pumpen ist beispielsweise unter [http://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Energie/hzo\\_liste\\_foerderfaehiger\\_pumpen.html](http://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Energie/hzo_liste_foerderfaehiger_pumpen.html) zu finden.

## 7 Art und Ausmaß der Förderung

Die Lieferung und Montage von neuen Heizungspumpen beim Austausch gegen ineffiziente Pumpen sowie weitere Maßnahmen zur Effizienzsteigerung und Optimierung bestehender Heizungsanlagen werden entsprechend den nachstehenden Förderungssätzen gefördert. Die Zuschüsse erfolgen jedoch nur im Ausmaß ihrer anteilmäßigen Zurechenbarkeit zu den von der Förderung erfassten Gebäuden oder Gebäudeteilen.

### 7.1 Förderungssätze

---

<sup>1</sup> Es wird empfohlen, beim Tausch einer Pumpe das Heizungswasser zu überprüfen, gegebenenfalls aufzubereiten und bei Bedarf einen Schlammabscheider zu installieren.



Förderungssätze		Förderung [€]
<b>Pumpentausch</b>		85,-- je Pumpe
Ein- und Zweifamilienwohnhaus	max. 3 Pumpen	
Mehrparteienwohnhäuser und Sondernutzung bzw. unternehmerische Nutzung mit zentraler Warmwasserbereitung	max. 4 + 1 Pumpe je Steigstrang	
Mehrparteienwohnhäuser und Sondernutzung bzw. unternehmerische Nutzung mit <u>de</u> zentraler Warmwasserbereitung	max. 2 + 1 Pumpe je Steigstrang	
<b>hydraulischer Abgleich</b> gemäß Anhang (Muster) bei bestehenden Ein- und Zweifamilienwohnhäusern		200,--
<b>hydraulischer Abgleich</b> gemäß Anhang (Muster) bei bestehenden Mehrfamilienwohnhäusern (ab 3 Wohneinheiten)		100,-- je Wohneinheit
<b>ergänzende Sanierungsmaßnahmen</b> zur Effizienzsteigerung am Heizsystem bei Bestandsgebäuden (z.B. Dämmung der Verteilleitungen außerhalb des Heizraums in unbeheizten Räumen, Einbau von automatischen Thermostatventilen)		max. 400,--

## 7.2 Förderungsgrenzen (Deckelung)

Die **maximal mögliche Förderung** für ergänzende Sanierungsmaßnahmen ist zudem mit **25 Prozent der zurechenbaren Investitionskosten** begrenzt. Bemessungsgrundlage sind die nachgewiesenen Kosten (bei möglichem Vorsteuerabzug ohne USt.).

## 8 Details zur Antragstellung

Die Einreichung verläuft in einem 1-stufigen Verfahren (Förderungsansuchen). Das Förderungsansuchen ist erst nach Durchführung der Maßnahme möglich. Die Förderungsauszahlung ist an die vollständige Erfüllung der Förderungsbedingungen dieser Richtlinie geknüpft.

### 8.1 Förderungsauszahlung

**Nach Durchführung der Maßnahmen** kann binnen einer **Frist von 6 Monaten ab Rechnungsdatum** die Förderungsauszahlung über den Förderungsantrag per Fax, E-Mail oder im Postweg (Poststempel) beantragt werden.

Der Förderungsantrag ist beim

Amt der Steiermärkischen Landesregierung  
Abteilung 15, FA Energie und Wohnbau, Sanierung und Ökoförderung, Landhausgasse 7, 8010 Graz  
Tel.: (0316) 877-2723, Fax: (0316) 877-4569  
E-Mail: [umweltlandesfonds@stmk.gv.at](mailto:umweltlandesfonds@stmk.gv.at)

einzubringen.

#### 8.1.1 Folgende Unterlagen werden benötigt:

- a) ausgefüllter **Förderungsantrag mit Bestätigung der erfolgreichen Inbetriebnahme** und der Einweisung der Kundin/des Kunden
- b) **Rechnungen und Zahlungsnachweise** in Kopie mit folgenden Inhalten:
  - durchgeführte Maßnahmen; beim Pumpentausch: Angaben zu Marke und Type sowie zu Energieeffizienz- bzw. Mindesteffizienzindex - siehe Punkt 6.2 lit a)
  - die Erstellung der erforderlichen Unterlagen, Berechnungen, Dokumentationen und Bestätigungen

Die Rechnungen und Zahlungsnachweise müssen namentlich auf die Förderungswerberin/den Förderungswerber ausgestellt sein und die Objekt-



adresse des betroffenen Gebäudes sowie das Datum der Durchführung der Maßnahme enthalten.

- c) **Fotos der Pumpen** in entsprechender Qualität

Je nach Zutreffen wird weiters benötigt:

- a) beim **Pumpentausch** eine Bestätigung über die Zweckmäßigkeit des Tauschs durch den angeführten Unternehmer/die Unternehmerin - siehe Punkt 6.2 lit a)
- b) beim **Hydraulischen Abgleich** ein Protokoll gemäß Anhang (Muster)

### 8.1.2 Für Unternehmen gilt außerdem:

Bei Förderungen im Rahmen der De-minimis-Beihilfenregelung ist eine Aufstellung aller sonstigen bei öffentlichen und privaten Stellen von der Förderungswerberin/vom Förderungswerber beantragten und/oder gewährten Förderungen anzuschließen.

## 8.2 Hinweis

Die **Ich tu's-BeraterInnen im Netzwerk Energieberatung** bieten kostenlose Erstberatungen sowie weitere kostenpflichtige Beratungsleistungen an. Es wird empfohlen, diese **Beratungsmöglichkeiten vor der Errichtung bzw. Einreichung des Förderungsantrags** in Anspruch zu nehmen um die grundsätzliche Förderungsfähigkeit des Vorhabens möglichst frühzeitig überprüfen zu lassen. Eine Förderungsgarantie ist daraus jedoch nicht ableitbar.

**Kontakte für Terminvereinbarung bzw. weitere Informationen:**

- Ich tu's-BeraterInnen, siehe [www.ich-tus.steiermark.at](http://www.ich-tus.steiermark.at) bzw.
- Beratungsangebote des Landes, siehe [www.energieberatung.steiermark.at](http://www.energieberatung.steiermark.at)

## 9 Hinweis auf weitere Bestimmungen

Die hier anzuwendenden allgemeinen Verfahrens-, sowie die insolvenz- und datenschutzrechtlichen Bestimmungen und die Hinweise zur Anrechenbarkeit nach dem Energieeffizienzgesetz sind dem Dokument „Allgemeine Förderungsbestimmungen“ zu entnehmen.

Siehe dazu [www.wohnbau.steiermark.at](http://www.wohnbau.steiermark.at) / Ökoförderungen.

## 10 Beginn und Ende der Förderungsaktion

Diese Förderungsaktion betrifft **Förderungsanträge, die in der Zeit vom 1. Jänner 2018 bis 31. Dezember 2019** per Fax, E-Mail oder im Postweg (Poststempel) **einlangen**.



## Anhang Muster Hydraulischer Abgleich

(es sind auch andere Varianten automationsunterstützter Protokolle möglich)

Protokoll Hydraulischer Abgleich															
Gebäudedaten					Heizkörper Einstellung										
GeschloÙ	Raumnummer	Raumbezeichnung	Wohnfläche [m²]	Heizlast[W/Raum]	Heizkörper/ Fussboden- heizung (ankreuzen!)		Auslegungstemperatur VL/RL [°C]	Heizleistung pro Heizkörper [W/HK]	Durchfluss pro HK [l/h]	Druckverlust HK-Ventil [mWS]	Kv-Wert	Ventil Fabrikat/Type	Voreinstellung	Bemerkung	
					HK	FBH									
					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>									
					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>									
					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>									
					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>									
					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>									
					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>									
					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>									
					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>									
					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>									
					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>									
					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>									
					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>									
					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>									
					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>									
Durchgeführt am													Seite ____ von ____		